



# Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Helderei 5  
26389 Wilhelmshaven  
Telefon: 04421/ 56322  
[www.schuetzenverein-ruestringen.de](http://www.schuetzenverein-ruestringen.de)  
[schuetzenverein-ruestringen@t-online.de](mailto:schuetzenverein-ruestringen@t-online.de)

## Schutz- und Hygienekonzept Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Stand: 04.03.2021

Bund und Länder haben sich am 03.03.2021 auf eine Fortentwicklung der bisherigen Strategie im Kampf gegen die Pandemie geeinigt. So wurde der Lockdown bis zum 28.03.2021 verlängert. Zusätzlich wurde aber ein Stufenplan vorgestellt der eine schrittweise Lockerung der Maßnahmen abhängig von den örtlichen Inzidenzwerten vorsieht.

Um entsprechenden Regelungen der Stadt Wilhelmshaven Raum zu geben und die Wirkung des Lockdowns zu unterstützen wurde der der Schießbetrieb des Vereins am 01.11.2020 eingestellt.

Mittlerweile hat die Stadt Wilhelmshaven klargestellt, dass Einrichtungen für den Individualsport unter gewissen Auflagen wieder geöffnet werden kann.

Dieses Schutz- und Hygienekonzeptes tritt ab Montag, 01.03.2021 in Kraft.

Eine Öffnung des Vereins für den Individualsport wird aber erst nach Freigabe der Stadt Wilhelmshaven erfolgen.

### **Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: Volker Schulz-Hanke

Tel. / E-Mail: [Schuetzenverein-Ruestringen@t-online.de](mailto:Schuetzenverein-Ruestringen@t-online.de)

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

## **1. Parken**

Der Parkplatz des Schützenverein-Rüstringen weist ca. 900m<sup>2</sup> auf und ist damit ausreichend für ca. 30 Pkw, bei einer angenommenen Parkfläche von 4 x4m pro PKW. Die Mitglieder werden gebeten nicht zu dicht an anderen Fahrzeugen zu parken.

## **2. Eingangskontrolle**

Die Eingangstür bleibt ständig verschlossen und wird nur auf Bedarf durch den jeweiligen Schießsportleiter im Einzeleinlassverfahren fern geöffnet. Die Kontrolle ist mittels Videoanlage zum Schießleiterbüro ist eingerichtet.

Jeder der den Verein betritt hat sich (jedes Mal) mit seinen kompletten Daten (Name, Vorname, Anschrift Telefonnummer, Uhrzeit betreten und verlassen) zu registrieren. Diese Registrierung kann auch elektronisch mit der Luca-App (<https://luca-app.de>) erfolgen. Der Verein wird hierzu mit einem Tablet ausgestattet um eine Anmeldung am Veranstaltungsort zu ermöglichen.

## **3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

Die Funktionär (Schießleiter, Standaufsichten) werden durch den Vorstand in die Verfahren zur Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Alle Mitglieder die ihren Individualsport ausüben wollen, haben eine entsprechende Kenntnis der hier aufgeführten Abstandsregelungen zu unterzeichnen.

Entsprechende Markierungen am Boden weisen den Mitgliedern entsprechende Wartepositionen zu.

Der Flur ist in der Mitte durch eine Barriere in zwei Einbahnwege aufgeteilt. Der Notausgang im hinteren Bereich (Schießleiterbüro) wird zum Verlassen der Anlage geöffnet. Der Flur vor den Ständen bleibt während des Schießens frei um den Schießleitern einen gefahrlosen Zugriff auf die einzelnen Stände zu gewährleisten.

Um einen Stau vor dem Schießleiterbüro zu vermeiden wurde eine Ampel im Flur installiert. Der jeweils nächste Schütze darf nur vorrücken, wenn die Ampel grün zeigt.

## **4. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Zugelassene Mund und Nasenbedeckung ist innerhalb der Korridore von allen Mitgliedern während des Schießbetriebes zu tragen. Er darf nur während des Schießens direkt auf dem Stand abgelegt werden und ist unmittelbar vor Verlassen des Schießstandes wieder aufzusetzen und zu tragen bis die Anlage verlassen wurde.

Als zugelassener Mund- und Nasenschutz gelten nur FFP2 oder medizinische Masken. Stoffmasken, Plastiksichtschutz oder Schals sind damit als Mund-Nasenschutz nicht mehr zulässig.

Personen die aus gesundheitlichen Gründen den Schutz nicht tragen können, dürfen am regulären Schießbetrieb nicht teilnehmen. Sie kontaktieren bitte den Vorstand. Dieser prüft ob Ausweichtermine ohne weiteren Geschäftsverkehr möglich sind.

Vor dem Schießleiterbüro ist ein sogenannter Spuckschutz angebracht, um den Kundenkontakt so sicher wie möglich abwickeln zu können. Dieser ist während des Betriebes geschlossen zu halten.

(kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>)

## 5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen die sich unwohl fühlen oder, dem Anschein nach als Verdachtsfall gelten könnten, ist die Teilnahme am Schießen zu untersagen.

Sie werden aufgefordert umgehend das Vereinsgelände verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Der Vorstand ist sofort über den Vorfall zu informieren und trifft ggf. weitere Maßnahmen.

Ist ein Verdachtsfall oder eine Infektion bekannt, überprüft der Oberschießleiter anhand der Listen ob und mit wem diese Person im Verein in Kontakt gekommen sein kann und informiert Vorstand für die weiteren Maßnahmen. Dieser verhält sich dann gem. den jew. gültigen Empfehlungen des RKI.

### Weitere Maßnahmen:

## 6. Handhygiene

Handschonende Seife in Seifenspendern und Einmalhandtücher stehen in den Waschräumen zur Verfügung.

Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt

Es ist eine Handdesinfektionsstelle am Eingang sowie im Waschraum eingerichtet.

Entsprechende Hinweisschilder weisen auf die korrekte Handhabung hin.

Das Schießleiterbüro ist mit einem Einmalhandschuhspender ausgestattet.

## 7. Steuerung und Reglementierung des Schießbetriebes

Über Webseite und per Rundbrief werden die neuen Regelungen allen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Von der Abstandsregelung darf abgewichen werden, wenn 2 im selben Haushalt lebende Personen zusammen auf dem Stand schießen. In diesem Fall sind zwei nebeneinander liegende Stände möglichst ab Ende der Halle zu nutzen. Die Abstände zu den anderen Personen muss zwingend weiterhin eingehalten werden können.

Die Personenanzahl auf den einzelnen Ständen ist wie folgt limitiert:

(weitere Einschränkungen aufgrund Baumaßnahmen möglich)

|                |  |
|----------------|--|
| KK- / Armbrust | 2 Personen (KK auf Bahn 1, 4, und 7 oder Armbrust) |
| Bunker         | 2 Personen   |
| KW Stand 2     | 2 Personen   |
| KW Stand 3     | 2 Personen   |
| KW Stand 4     | 2 Personen (Nur Schwarzpulver oder Armbrust)       |
| LP             | 2 Personen   |

Der Schießende hat sich in eine Liste (Anlage 1) vorab einzutragen (evtl. auch Tel). Ihm steht eine feste Zeit von 30min. für Aufbau, Schießen, Abbau und reinigen des Standes zu.

Ist ein Mitglied in der Liste nicht eingetragen muss er den Verein verlassen und kann nicht schießen

Es wird in folgenden Schichten geschossen:

Montag/Dienstag/Donnerstag

Sonntag

|             |             |             |             |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Bunker+Lupi | GK2-4, KK   | Bunker+Lupi | GK2-4, KK   |
| 19:00-19:30 |             | 19:00-19:30 |             |
|             | 19:15-19:45 |             | 19:15-19:45 |
| 19:40-20:10 |             | 19:40-20:10 |             |
|             | 20:00-20:30 |             | 20:00-20:30 |
| 20:20-20:50 |             | 20:20-20:50 |             |

Der Stand ist unmittelbar nach dem Schießen gereinigt zu verlassen.

## 8. Schiesszeiten (während Einschränkungen durch Infektionsgefahr)

Die einzelnen Schießzeiten werden wie folgt geregelt:

Montags

19:00-21:30Uhr Schießen nur für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Dienstags

14:00-16:00Uhr Sport Bundeswehr Neigungsgruppe Schießen (in 2 Gruppen)

erst ab 13.04.2021

19:00-21:00Uhr Schießen nur für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Donnerstag

19:00-21:00Uhr Schießen für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Sonntag

10:00-12:00Uhr Schießen vorrangig für Risikogruppen und Ü60 (in 2 Gruppen)

## 9. Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen

Die entsprechenden Vorstandssitzungen sind durch entsprechende Rundläufe möglichst zu vermeiden. Da für den Betrieb aber eine gewisse Zahl an Sitzungen zur Beschlussfassung

unerlässlich sind, sind diese mit der absoluten Mindestzahl und auch nur im, für die Führung des Vereins unerlässlichem, Rahmen durchzuführen.

Die körperliche Hauptversammlung ist bis zu einer Verbesserung der Lage ausgesetzt. Eine elektronische Form der Versammlung wird derzeit untersucht.

## **10. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

Gäste und oder Besucher dürfen derzeit nicht den Verein betreten. Ausnahmen genehmigt der Vorstand.

## **11. Sanitärräume, Vereinsheim und Multifunktionsraum**

Die Anzahl der Nutzer im Bereich Vereinsheim und Funktionsraum zusammen, ist auf max. **26** Personen begrenzt.

### **Multifunktionsraum**

#### **Vorstandsversammlungen:**

- Vorstandsversammlungen sind mit dem absolut notwendigen Minimum an Mitgliedern durchzuführen.
- Nur wenn absolut notwendig unter strengem Maßstab
- Ist elektronisch so vorzubereiten, dass die Sitzungszeit max. 1 Std beträgt

#### **Normaler Kantinenbetrieb**

Die **Steeldartanlage** und der **Ausschank** bleiben vorerst geschlossen.

#### **Toiletten.**

- Die beiden Toilettenanlagen dürfen jeweils nur einzeln genutzt werden.
- WC's und Vorraum werden außerhalb des Schießbetriebes durch eine Putzfrau gereinigt.

## **12. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

Funktionäre werden durch Vorstand eingewiesen. Alle Mitglieder werden über die Webseite bzw. Rundbrief informiert. Mitglieder die keinen Mund- /Nasenschutz tragen, dürfen den Verein nicht betreten.

## **13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

Nach Beendigung des Schießtages sind die häufig benutzten Oberflächen durch ein entsprechendes Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Diese Anweisung wird allen Email eingeschriebenen Mitgliedern zugesandt und ist im Verein an gut sichtbarer Stelle auszuhängen / auszulegen.

Ort, Datum: Schortens 04.03.2021

Volker Schulz-Hanke  
Präsident Schützenverein-Rüstringen v. 1892 e.V.